

Raum schaffen für Gewässer - Praxisbeispiel für ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Ralf Offermann, Constanze Millat, Martin Pillmann,
Vanessa Clever, Martin Koch, Dr. Marlene Liebeskind
Wupperverband, Wuppertal

Eduard Eich, Bruno Schöler
Landwirtschaftskammer NRW GB 2 Standortentwicklung, Bonn

12.Forum Naturschutz u Kulturlandschaft im Rheinland, Köln, LVR-Horion-Haus, 21.03.2018

Haupthindernisse bei der Umsetzung der WRRL

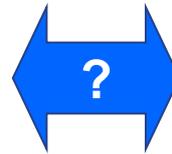
1. Bearbeitung von Wasserrechten (Wehre) zu langsam
2. Wenig Raum für die Gewässerentwicklung (s. u.)



Wie schaffe ich möglichst rasch Raum für die Gewässer?

1) **stärkeres ordnungsrechtliches Vorgehen**
(verschiedene Varianten der Flurbereinigung)

2) **intensivere Kooperation mit den Pächtern
und Grundbesitzern**



Erstmalige
Förderung
von Personalmitteln
durch das MKULNV

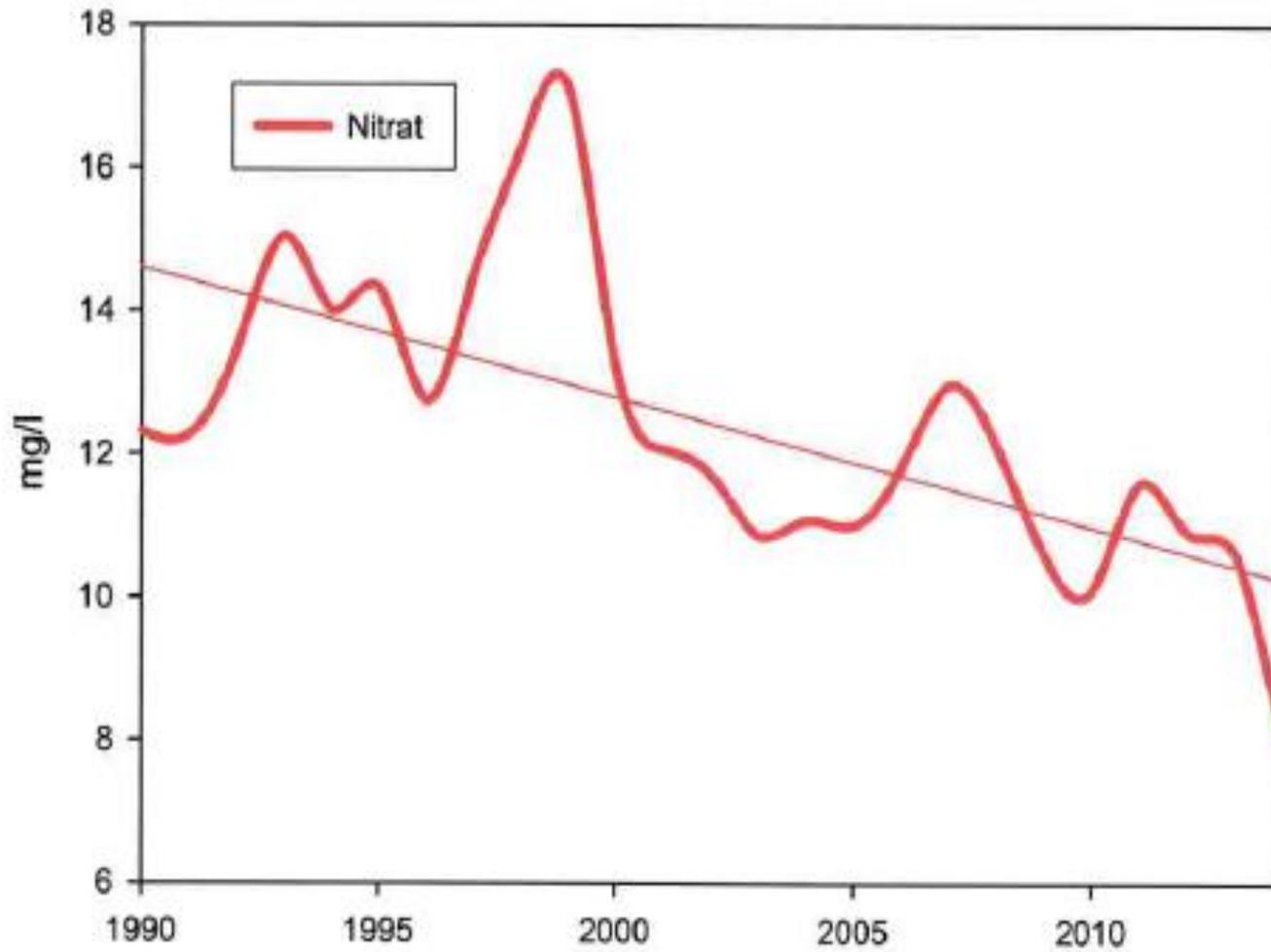


Ordnungsrecht - Arten der Flurbereinigung

1. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets (§ 37 FlurbG), Regelflurbereinigung
2. Vereinfachte Flurbereinigung (§ 86 FlurbG)
3. Unternehmensflurbereinigung (§ 87 FlurbG)
4. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG)
5. Freiwilliger Landtausch (§ 103a ff FlurbG)



Gute Erfahrungen des Wupperverbandes zur Trinkwasser-Kooperation mit der Landwirtschaft



Nitrat in der trophogenen Zone der Großen Dhünn-Talsperre

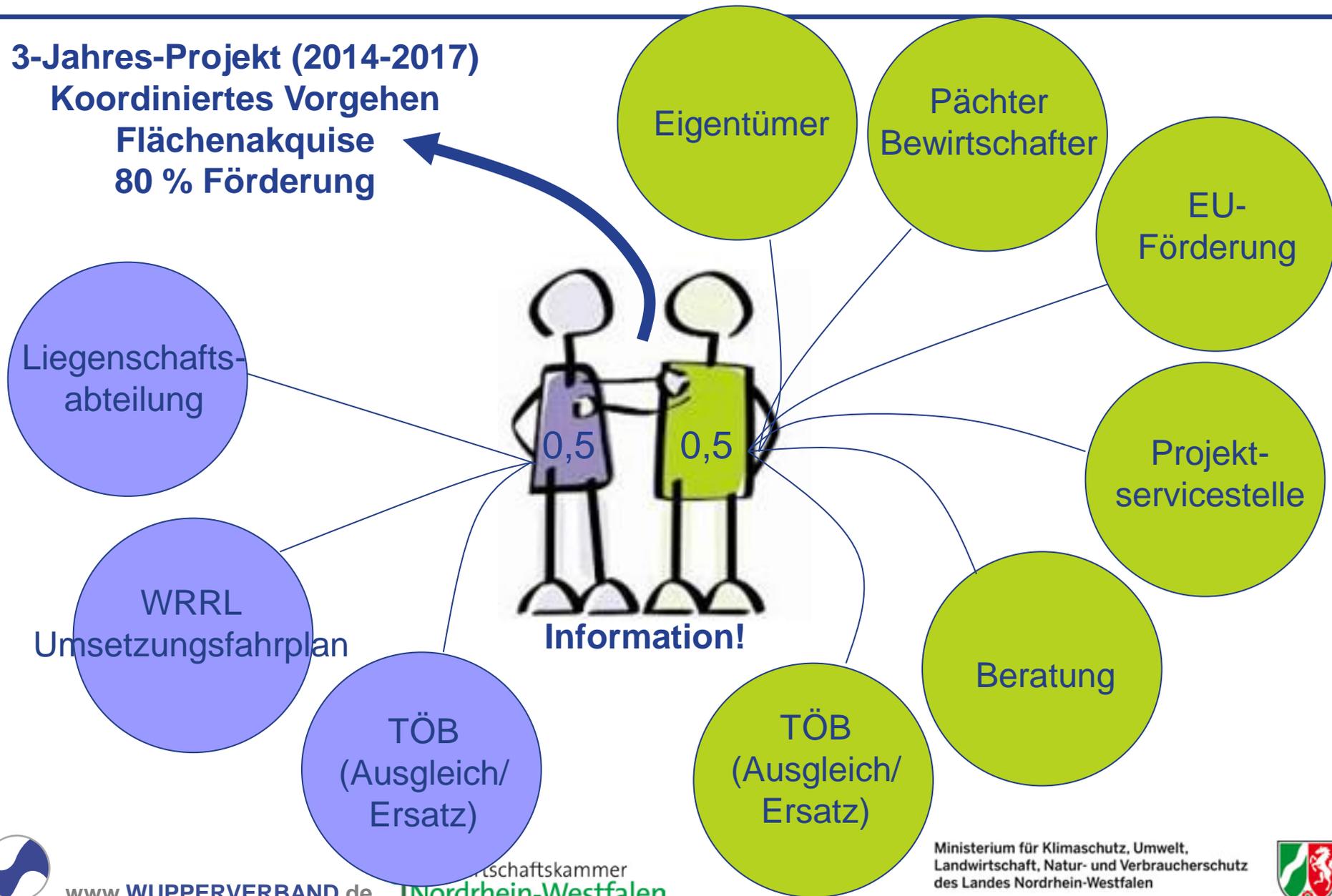


Kooperativer Ansatz des Wupperverbandes - 27 Fachworkshops zur Umsetzung der WRRL



Pilotvorhaben „Raum schaffen für Gewässer“ - MKULNV

3-Jahres-Projekt (2014-2017)
Koordiniertes Vorgehen
Flächenakquise
80 % Förderung



Planungseinheit Obere Wupper - Grünlandwirtschaft

287 km²
21 Wasserkörper
40% Grünlandwirtschaft
20% Forstwirtschaft

Atkis 2009 (WV)

Wege

Vegetation

-  Ackerland
-  Heide
-  Gartenland
-  Gehölz
-  Grünland
-  Baumschule
-  Obstplantage
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Nadelwald
-  Friedhof
-  Sport-/Freizeitanlage
-  Moor; Sumpf
-  Vegetationslos/
unbestimmbar

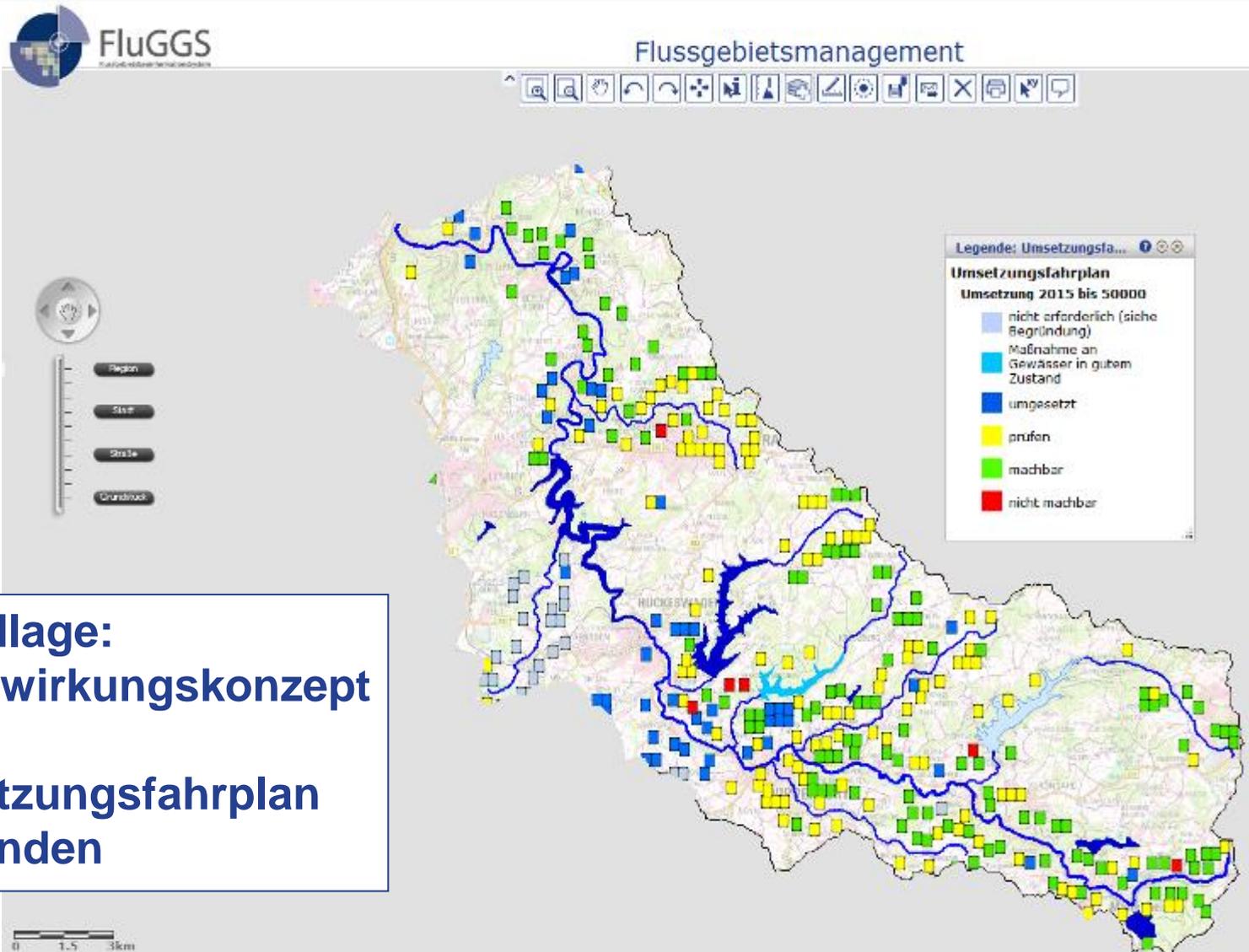


Änderungen für Landwirte ab 2015 / 2016



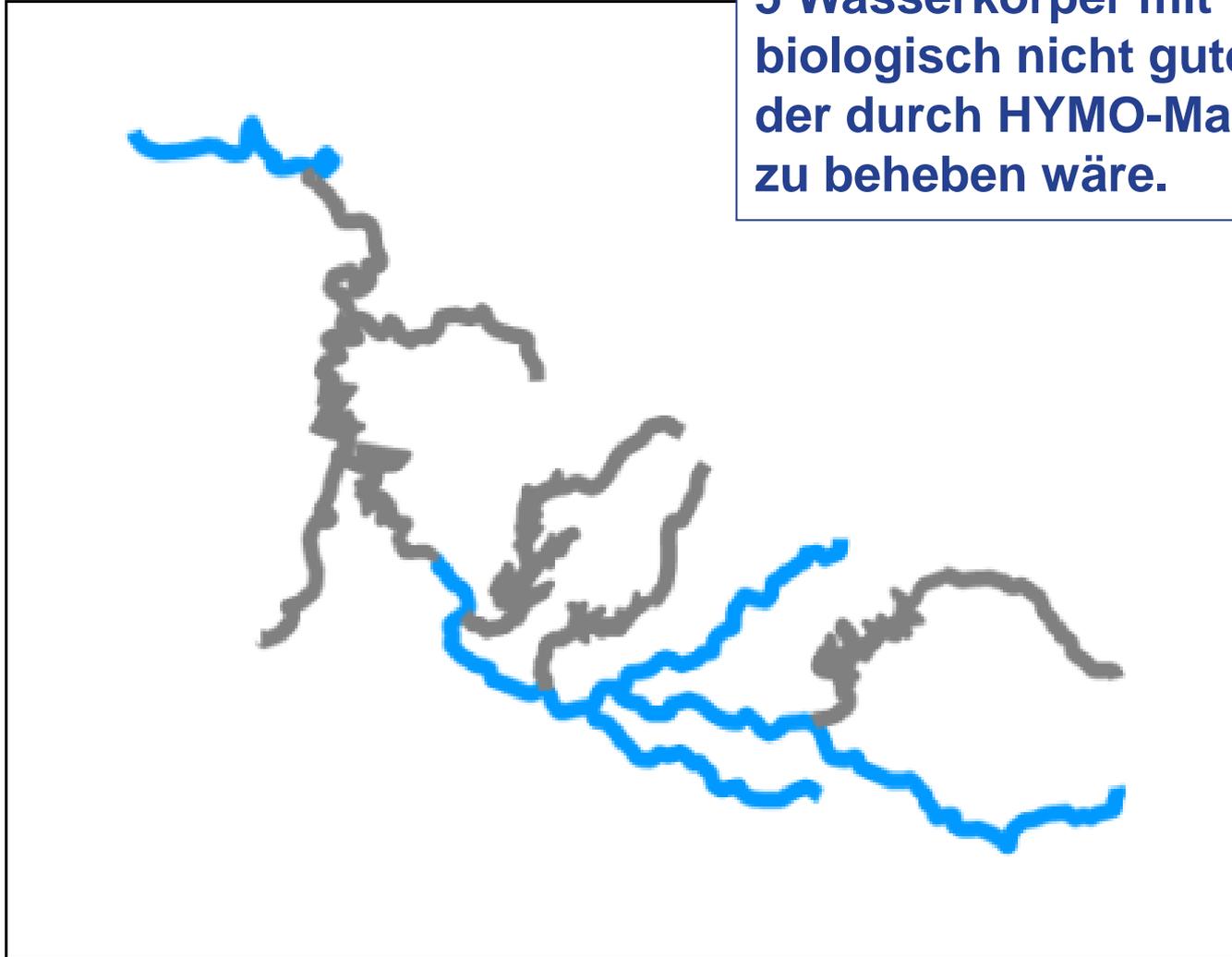
- Änderungen im Bereich der Agrarförderung (Basisprämie, Greening, Agrarumwelt-maßnahmen)
- Wegfall der Milchquote
- Änderungen des Landeswassergesetzes
- neue Düngeverordnung
- Anlagen-VO wassergefährdender Stoffe (AwSV)

Ableitung der Zielmarke für das 3-a-Projekt



Ableitung der Zielmarke für das 3-a-Projekt

5 Wasserkörper mit biologisch nicht gutem Zustand, der durch HYMO-Maßnahmen zu beheben wäre.



Ehemaliger Zustand der Oberen Wupper



Wupper am
Flugplatz



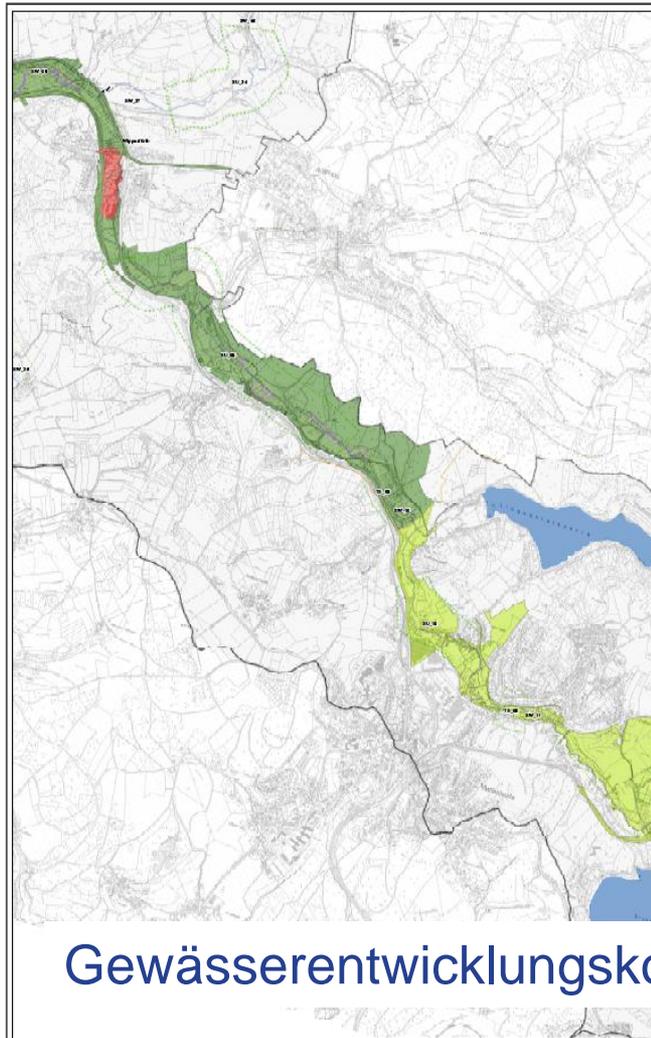
Ehemaliger Zustand der Oberen Wupper



Wupper in Hämmer



Ableitung der Zielmarke für das 3-a-Projekt



Bestimmung der Fläche des Gewässerentwicklungskorridores für die Strahlursprünge und Trittsteine;

Prüfung der notwendigen HYMO MN aus dem Umsetzungsfahrplan;

Berechnung der nötigen Fläche: 70 ha

Ziel 3-a-Projekt: 32 ha

Die Maßstab- und Flächenangaben sind für die Projektziele und die Umsetzung des 3-a-Projekts zu verstehen. Die Flächenangaben sind für die Umsetzung des 3-a-Projekts zu verstehen. Die Flächenangaben sind für die Umsetzung des 3-a-Projekts zu verstehen.

WUPPERVERBAND

Projekt 3-a

Projekt 3-a

1:8.000



Zielzustand – für Landwirte ein gewöhnungsbedürftiger Anblick....



Begleitende Maßnahmen – Gemeinsame Erklärung

Bezirksregierung
Köln

07. Aug. 2015

Gemeinsame Erklärung zum Gemeinschaftsprojekt Kooperation Wasserwirtschaft-Landwirtschaft - Beschaffung von Raum für die „Gewässerentwicklung Obere Wupper“

Ziel des Gemeinschaftsprojekts unter dem Titel „Kooperation Wasserwirtschaft-Landwirtschaft zur Beschaffung von Raum für die Gewässerentwicklung“ (Zielerreichung gem. § 2c LWG) von Wupperverband und Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist die Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms in der Flussgebietseinheit „Obere Wupper“ (PE_WUP_1100) unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes (Landschaftsplanung/Natura2000). Synergien mit Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagement-Plans sind ausdrücklich erwünscht. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

In den letzten Jahren konnten bereits eine Reihe von Flächen in Kooperation mit Eigentümern und Pächtern durch den Wupperverband in der Größenordnung 8,63 ha zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung der darüber hinaus benötigten Flächen in der Größenordnung von ca. 30 ha steht aber häufig im Konflikt mit einer fortgesetzten Verknappung landwirtschaftlicher Flächen durch Flächen beanspruchende Planungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Anforderungen des Artenschutzes oder auch durch Aufforstungen und dadurch bedingte agrarstrukturelle Nachteile. Die Verringerung der landwirtschaftlichen Fläche als Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe verursacht zum Teil erhebliche wirtschaftliche Nachteile der Bewirtschafter. Flächenentzug und landwirtschaftliche Betroffenheit stellen große Hindernisse bei der Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen dar.

In dem Pilotprojekt sollen vorrangig Lösungen zur Minderung landwirtschaftlicher Betroffenheiten in einem kooperativen und aufeinander abgestimmten Miteinander der Akteure erarbeitet werden. Zugleich wirken alle Unterzeichnenden mit, um die denkbaren Synergien der naturnahen Gewässerentwicklung in Richtung Hochwasserschutz, Landschafts- und Stadtentwicklung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung in den Prozess einzubringen.

Die Wertigkeiten der bewirtschafteten Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb (z.B. Acker oder Grünland, Bodenwert, Parzellengröße, Hofnähe, Hangneigung) sollen in Verbindung mit der Eigentumsform bei den zu erarbeitenden Lösungen als wesentlicher Faktor berücksichtigt werden. Durch Kombination verschiedener Zielsetzungen auf einer Fläche und durch die Nutzung auch von z.B. Ökokonten, Flächenpools oder Entwicklungsdividende soll die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen insgesamt so gering wie möglich und die Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen erleichtert werden. In diesem Fall wird auf den bestehenden regionalen Strukturen und Erfahrungen der Region aufgebaut.

- Beispielsweise wurden und werden in öffentlichem Eigentum befindliche Flächen ggf. in Verbindung mit einem Flächentausch vorrangig betrachtet.
- Auch durch eine Umsetzung der angestrebten strukturverbessernden Maßnahmen in Verbindung mit der Erfüllung von regionalen Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen, ggf. unter Inanspruchnahme von Ökokonten, können agrarstrukturelle Nachteile verringert und dadurch die Akzeptanz von Maßnahmen der Gewässerentwicklung erleichtert werden.
- Agrarstrukturelle Nachteile durch Flächenentzug lassen sich auch durch die Kombination von WRRL-Maßnahmen mit Maßnahmen für den Hochwasserschutz verringern.
- Der Erwerb von Grunddienstbarkeiten statt von Flächen kann ggf. Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe erhalten (Förderung) oder Doppelnutzungen im Sinne des neuen "Greenings" ermöglichen.

Durchgängige Prinzipien des Pilotprojekts sind die kooperative Erarbeitung von Maßnahmen und deren vertragliche Umsetzung als Voraussetzung für einen fairen Interessenausgleich.

Als Mitglied des projektbegleitenden Beirats, der sich am 10.11.2014 in Gummersbach konstituiert hat, unterstütze ich das Pilotprojekt einschließlich der vorgenannten Ziele und Prinzipien zu deren Umsetzung.

Für die Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Für den Oberbergischen Kreis
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Für die Stadt Wipperfürth
Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth

Für die Stadt Hückeswagen
Aufm Schloß, 42499 Hückeswagen

Für die Gemeinde Marienheide
Hauptstraße 20, 51709 Marienheide

Für die Biostation Oberberg
Schloßstraße 2, 51588 Nümbrecht

Für den BUND e.V. Oberberg
Ringweg 1, 51545 Waldbröl

Für den NABU e.V. Oberberg
Schulstr. 2, 51674 Wiehl

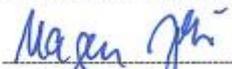
Für die Kreisbauernschaft
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar

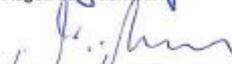
Für die Landwirtschaftskammer Kreisstelle Lindlar
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar

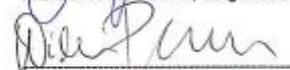
Für die Landwirtschaftskammer NRW
Siebengebirgsstraße 200 - 53229 Bonn

Für den Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal


i. A. Beate Klein, Hauptdezernentin


Hagen Jahn, Landrat

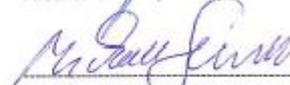

Michael von Bokowski, Bürgermeister


Dietmar Persjan, Bürgermeister

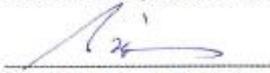

Stefan Meisenberg, Bürgermeister


Frank Herhaus, Leiter

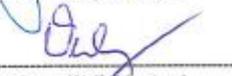

Friedrich Schöbel, 1. Vorsitzender


Michael Gerhard, 1. Vorsitzender


Helmut Dresbach, Kreisvorsitzender


Bernd Schnippering, Kreislandwirt


Johannes Fritzen, Präsident


Franz-Georg Wulf, Vorstand



Begleitende Maßnahmen

- Informationsveranstaltung(en) für **Ortslandwirte (Lwk)** **Ortsvorsitzende (RLV)** u. betroffene Landwirte
- Informationsschreiben an die Ortslandwirte/-vorsitzende
- Information auf 5 **Winterversammlungen** (RLV-Kreisbauernschaften, Lwk-Kreisstellen, PARTA-Steuerberatungsgesellschaft)
- Gründung eines **Beirates**
- Letter of Intent → **Gemeinsame Erklärung**
- Öffentlichkeitsarbeit
(Bergischer Landschaftstag, Unverdhünnt, Pressearbeit, etc.)
- Feinsteuerung über **Lenkungskreis der Projektpartner**
- Vor-Besprechung/Vor-Abstimmung konkreter Maßnahmen im **Konsultationskreis**
(ULB, UWB, Biostation u. a.)



Instrumente des Gemeinschaftsprojektes

- klassischer Grunderwerb
- privatrechtliche vertragliche Vereinbarung zur Duldung von Entfesselung, Uferentwicklung und Uferabbrüchen
- Tauschverträge (z. B. auch gegen langfristige Pachtverträge, Ökopunkte oder Umbruchrechte)
- Erwerb und grundbuchliche Eintragung von Dienstbarkeiten zur Uferentwicklung
- Ausgleich von Bauvorhaben im räumlichen und funktionalen Zusammenhang
- Entwicklungsdividende
- [freiwilliger Landtausch über Flurbereinigung]



Projektziele

Der Wunsch der Projektpartner ist es, im Laufe der Zeit etwa **32 Hektar** für die naturnahe Gewässerentwicklung nutzen zu dürfen.

Die Flächenbereitstellung über freiwillige, vertragliche Vereinbarungen ist das Besondere des Gemeinschaftsprojektes.

Freiwilligkeit

- 1) Gesprächsbereitschaft
- 2) Verhandlungsbereitschaft



Ansatzpunkte

- 1) fachlich-inhaltlich → Umsetzungsfahrplan,
Landschaftsplan, einzelbetriebl. Agrarflächenwert
- 2) persönlich → öffentlich und einzeln

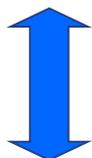


Erstansprache der Landwirte und Privateigentümer

Grundsätzlich zur Überprüfung auf geeignete UFP-WRRL-Maßnahmen

bei **landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen**

1. Erstansprache des **Landwirtes**
(Pächter und/oder Eigentümer)



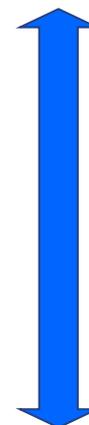
2. Flächeneigentümer



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

bei **nicht-landwirtschaftlich bewirtschafteten (beantragten) Flächen**

- I. Erstansprache des **Flächeneigentümers**



- II. (**Landwirt**)



.WUPPERVERBAND.



Beispiel für Flächentausch

- **Herr B aus Hückeswagen** – aktiver Landwirt – ist bereit, 1,2 ha an den WV zu übertragen, wenn vom Nachbarn wertgleiche Grünflächen an ihn übertragen werden.
- **Der Nachbar Herr A** – aktiver Landwirt – ist bereit, diese Grünflächen zur Verfügung zu stellen, wenn er wertgleiche Grünflächen im Tausch bekommt. Außerdem möchte er ein Grundstück an den WV abgeben, welches er ebenfalls ersetzt sehen möchte (1,8 ha).
- **Herr H aus Radevormwald** ist bereit, diese Grünflächen von 1,8 ha zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür einen Tausch mit dem WV realisieren kann über weitere 4,1 ha Forst- und Wasserflächen, die er gegen (andere) Forstflächen tauschen möchte.
- **Der WV** ist bereit, die benötigten Forstflächen zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug die 1,2 ha von Herrn B, die 0,2 ha von Herrn A und die 4,1 ha von Herrn H zu übernehmen.



Beispiel für Flächentausch Obere Wupper



- vier Eigentümer
- 22 Flurstücke

Eigendynamische Entwicklung der Wupper



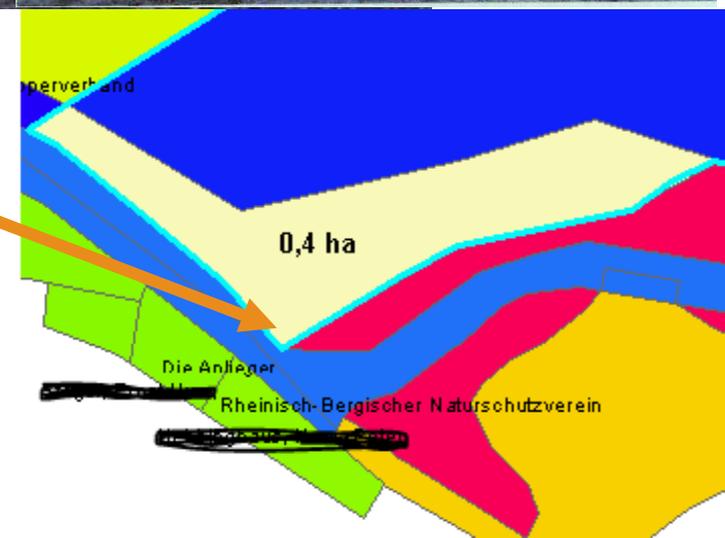
Beispiel für privatrechtliche vertragliche Vereinbarungen



Einbringen von Totholz und Uferentfesselung



Beispiel für Erwerb an der Oberen Wupper



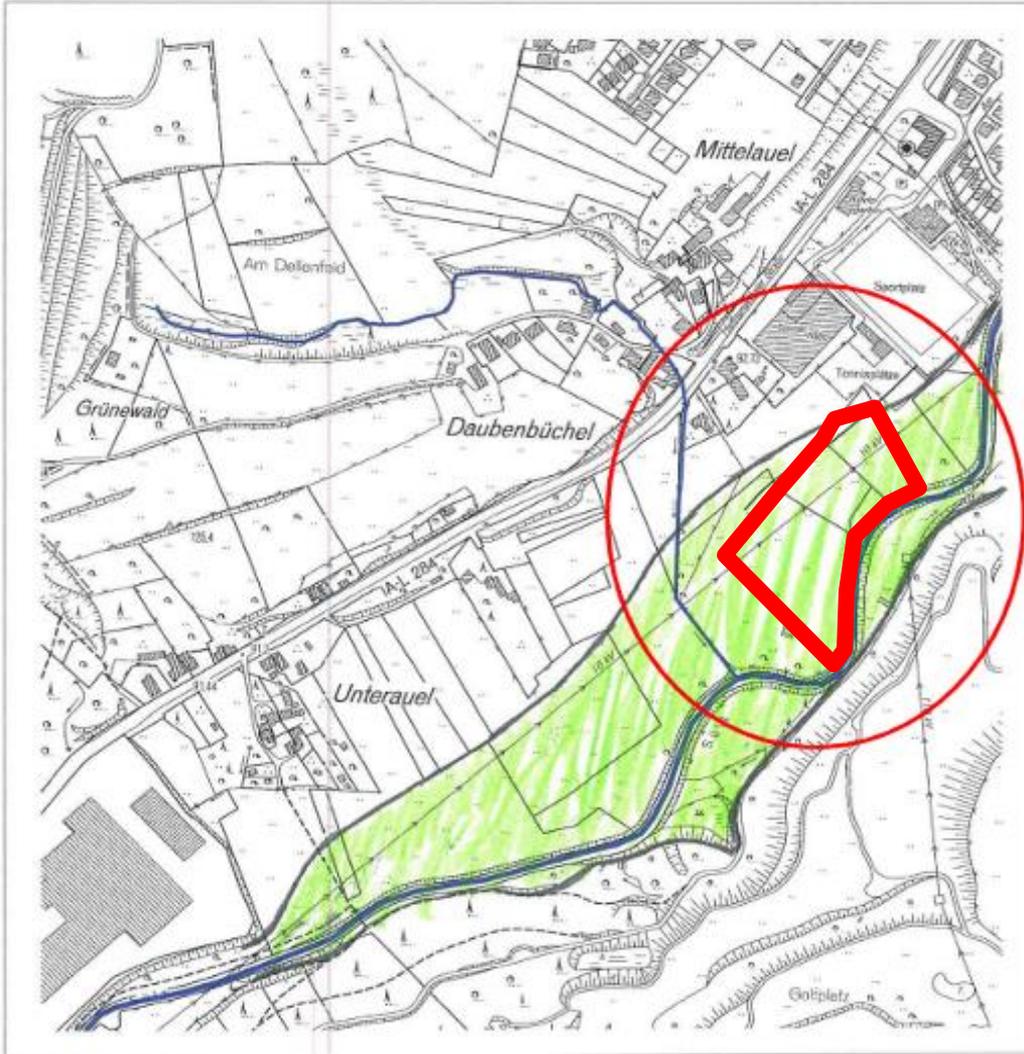
Beispiel für Grunddienstbarkeiten



- Auf der Entwicklungsfläche (Dienstbarkeit) werden Uferabbrüche und Uferentfesselung zugelassen, Totholz zugelassen, Überschwemmung geduldet und keine Bäume gefällt/geräumt.
- Dadurch fällt die betroffene Fläche potenziell in der Zukunft vollständig aus der Nutzung
- Der Preis für die Dienstbarkeit liegt daher nahe dem Kaufpreis, ohne dass ein Wechsel des Grundeigentums erfolgt.
- Die Verkehrssicherungspflicht bleibt beim Eigentümer.



Beispiel Entwicklungsdividende



- Bei Vertragsabschluss wird $\frac{1}{3}$ der ermittelten Summe der Ausgleichszahlungen an den Grundstückseigentümer gezahlt
- Alle 6 Jahre Prüfung und Dokumentation der Veränderungen des Zustands
- Bei Lageveränderung $> \frac{1}{3}$ wird ein weiteres Drittel der Summe ausgezahlt
- Bei Lageveränderung $> \frac{2}{3}$ wird das letzte Drittel ausgezahlt



32 ha Flächen als Raum für Gewässer wurden auf kooperativem Weg innerhalb der Projektzeit bereitgestellt!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

